

Bezirk Schwaben

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung

In diesem Heft steht alles, was Sie über das
Persönliche Budget wissen müssen.
Informationen in Leichter Sprache



Hinweis:

Budget ist ein französisches Wort.

Das spricht man so: Büd-schee

Budget bedeutet:

eine bestimmte Menge Geld.

Sie müssen **nicht** das ganze Heft lesen.

Nur was Sie wichtig finden!

Inhalt

Das steht im Heft:

Was ist das persönliche Budget?	2
Wer kann das persönliche Budget beantragen?	4
Wie hoch ist das persönliche Budget?	4
Wofür kann ich das persönliche Budget ausgeben?	5
Wie kann ich das persönliche Budget beantragen?	6
ACHTUNG – Das müssen Sie beachten!	8
Wer kann mir beim persönlichen Budget helfen?	10
Wenn ich das persönliche Budget nicht mehr möchte?	10
Haben Sie Fragen?	11

Was ist das persönliche Budget?

Das persönliche Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag. Diesen Geld-Betrag bekommen Sie vom Bezirk Schwaben für eine Unterstützung im Alltag. Mit diesem Geld bezahlen Sie die Unterstützung im Alltag selbst.



Mit dem Persönlichen Budget können Sie Ihre Helfer und Helferinnen selbst aussuchen und anstellen.

Dann sind Sie **Arbeitgeber oder Arbeitgeberin**.

Oder Sie beauftragen mit dem Persönlichen Budget eine Einrichtung.

Dann schickt die **Einrichtung** die Helfer und Helferinnen zu Ihnen.

Wichtig:

Ihre Eltern dürfen **nicht** Ihre Helfer oder Helferinnen sein.

Auch Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau dürfen **nicht**

Ihre Helfer und Helferinnen sein.



Wer kann das persönliche Budget beantragen?

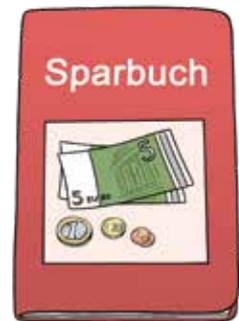
Das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung bekommen.

Sie bekommen das Persönliche Budget aber nur:

1. Wenn Sie Unterstützung im Alltag brauchen.
- oder
2. Wenn Sie schon Leistungen vom Bezirk Schwaben bekommen.



Manche Menschen mit Behinderung haben selbst viel Geld.
Dann müssen Sie vielleicht etwas dazu zahlen.



Wie hoch ist das persönliche Budget?

Der Geld -Betrag des Persönlichen Budgets reicht genau für die Bezahlung von Ihrer Unterstützung.

Sie haben davor diese Unterstützung in einer Einrichtung bekommen?

Dann darf das Persönliche Budget nur so viel Geld sein, wie die Unterstützung davor in der Einrichtung gekostet hat.

Zum Beispiel:

Sie bekommen einen bestimmten Geld-Betrag als persönliches Budget vom Bezirk Schwaben.

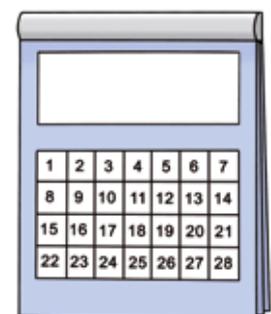
Genauso viel hat vorher die Betreuung im Wohnheim gekostet.

Sie bekommen das Geld jeden Monat.

Sie bekommen das Geld immer am Ende vom Monat für den nächsten Monat.

Zum Beispiel:

Das Geld für den März bekommen Sie Ende Februar.



Wofür kann ich das persönliche Budget ausgeben?

Sie können den Geld-Betrag für Hilfe im Alltag ausgeben.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen,
- in der eigenen Wohnung,
- in der Freizeit,
- beim Lernen,
- in der Arbeit,
- oder für Hilfe bei der Verständigung mit anderen Menschen.



Für diese Dinge dürfen Sie das Persönliche Budget aber **nicht** ausgeben:

- Essen und Trinken
- Kleidung
- Miete
- Eintritts-Karten zum Beispiel für Theater oder Kino



Sie geben das persönliche Budget trotzdem für diese Dinge aus?

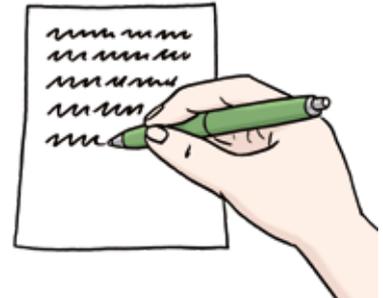
Dann müssen Sie das Geld an den Bezirk zurückzahlen.

Wie kann ich das Persönliche Budget beantragen?

Sie müssen einen Antrag ausfüllen.

Im Antrag muss stehen:

- welche Behinderung Sie haben,
- welche Unterstützung Sie brauchen,
- ob Sie Geld von der Kranken-Kasse bekommen,
- ob Sie Geld von der Agentur für Arbeit bekommen,
- ob Sie Rente bekommen,
- ob Sie Geld gespart haben.



Den ausgefüllten Antrag geben Sie beim Bezirk Schwaben ab.

Danach bekommen Sie einen Gesprächs-Termin im Bezirk Schwaben.

Bei dem Gespräch soll eine

Bezugs-Person von Ihnen dabei sein.

Das kann zum Beispiel Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin sein.

Sie sprechen über Ihre Ziele.

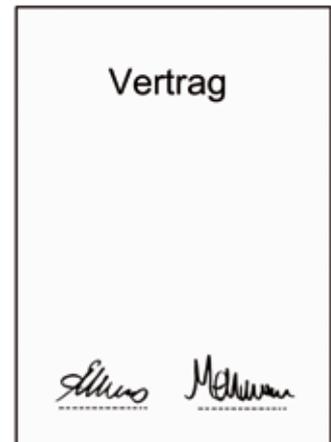
Sie erzählen dem Bezirk Schwaben, was Sie mit dem persönlichen Budget bezahlen wollen.



Dann macht der Bezirk Schwaben einen Vertrag mit Ihnen.

Im Vertrag stehen:

- Ihre Ziele,
- welche Hilfe Sie brauchen,
- welche Ausbildung Ihre Helfer oder Helferinnen haben müssen,
- wie viel Geld Sie für Ihre Hilfe bekommen,
- welche Rechnungen Sie dem Bezirk Schwaben geben müssen,
- wann Sie die Rechnungen abgeben müssen,
- ob Sie selber einen Geld-Betrag zur Hilfe dazu zahlen müssen.



An den Vertrag müssen sich alle halten!

ACHTUNG – Das müssen Sie beachten!

Sie müssen sich selbst um Ihre Hilfe kümmern.

Sie müssen sich das Persönliche Budget selbst einteilen.

Das Persönliche Budget muss jeden Monat für die Helfer und Helferinnen reichen.



Sie müssen die Helfer und Helferinnen selbst suchen.

Die Helfer und Helferinnen können direkt für Sie arbeiten.

Oder Sie beauftragen eine Einrichtung.

Helfer und Helferinnen arbeiten direkt für Sie?

Dann sind Sie ein **Arbeitgeber** oder eine **Arbeitgeberin**.

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin haben Sie sehr viele **Pflichten**.

Zum Beispiel:

- Sie müssen den Helferinnen und Helfern Lohn bezahlen.
- Sie müssen sich als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin bei der Agentur für Arbeit anmelden.
- Sie müssen Arbeits-Verträge für Ihre Helfer und Helferinnen erstellen.

In einem Arbeits-Vertrag stehen zum Beispiel:

- die Arbeits-Zeit,
- wie viel Lohn die Helfer und Helferinnen kriegen,
- welche Arbeit die Helfer und Helferinnen bei Ihnen machen.



- Als Arbeitgeber oder als Arbeitgeberin müssen Sie Ihre Helferin und Ihren Helfer sozial-versichern.

Das bedeutet:

- Sie müssen die Helfer und Helferinnen bei einer Kranken-Versicherung anmelden.
- Sie müssen die Helfer und Helferinnen bei der Pflege-Versicherung anmelden.
- Sie müssen die Helfer und Helferinnen bei einer Renten-Versicherung anmelden.
- Sie müssen die Helfer und Helferinnen bei einer Unfall-Versicherung anmelden.

Es gibt noch viele weitere Pflichten.

Über diese Pflichten müssen Sie sich selbst informieren.

Sie wollen nicht Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sein?

Dann bezahlen Sie mit dem Persönlichen Budget eine Einrichtung.

Diese schickt dann die Helfer und Helferinnen zu Ihnen.

Wer kann mir beim persönlichen Budget helfen?

Sie brauchen Hilfe beim persönlichen Budget?

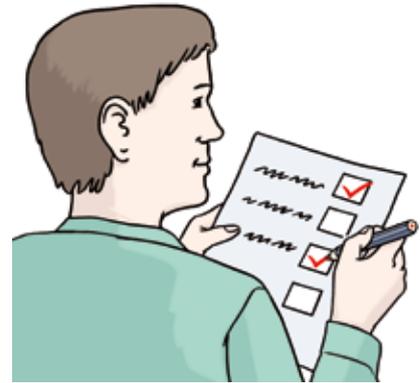
Dann können Sie sich zum Beispiel an diese Beratungs-Stelle wenden:

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung

Die Abkürzung heißt **EUTB**.

Hier ist die Internet-Adresse von der **EUTB**:

www.teilhabeberatung.de



Wenn ich das persönliche Budget nicht mehr möchte?

Sie brauchen das persönliche Budget **nicht** mehr?

Dann sprechen Sie mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin vom Bezirk Schwaben.

Der Bezirk Schwaben bezahlt dann wieder die Sach-Leistungen.

Zum Beispiel:

Die Betreuung im Wohnheim

Bei den Sach-Leistungen darf **kein** Nachteil für Sie entstehen.

Das bedeutet:

Es muss Ihnen genauso gut gehen, wie mit Ihren Helfern und Helferinnen.



Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen
beim Bezirk Schwaben helfen gerne.

Sie können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anrufen
oder ihnen schreiben.

Hier sind die Kontakt-Daten vom Bezirk Schwaben:



Telefon: 0821 31 010

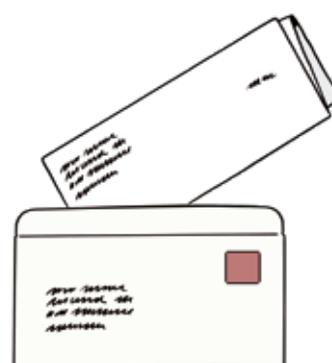
Fax: 0821 31 01 200



E-Mail: info@bezirk-schwaben.de



Adresse: Bezirk Schwaben
Sozialverwaltung
Karolinenstraße 28
86152 Augsburg



Herausgeber:

Bezirk Schwaben

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3101-0

Telefax: 0821 3101-200

E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Internet: www.bezirk-schwaben.de

Text: Bezirk Schwaben

Stand: Dezember 2024

Prüfung: Prüfer/-innen des Landratsamtes Augsburg und des Bezirks Schwaben

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013.

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e. V.